



# Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt im Sport

## 1 Einleitung

- 1.1 Leitbild des Turn- und Sportvereins Hilchenbach
- 1.2 Begriffserklärung
- 1.3 Zielgruppe des Konzepts
- 1.4 Täter/innen und Betroffene
- 1.5 Das Qualitätsbündnis

## 2 Präventionsarbeit Turn- und Sportverein von 1865 Hilchenbach e. V.

- 2.1 Risikoanalyse als Grundlage für das Schutzkonzept
- 2.2 Vereinssatzung
- 2.3 Auswahl Personen
- 2.4 Ehrenkodex
- 2.5 Verhaltensleitfaden im TuS Hilchenbach
- 2.6 Erweitertes Führungszeugnis
- 2.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Vereinsorganisation
- 2.8 Angebote für Kinder und Jugendliche
- 2.9 Öffentlichkeitsarbeit und Informationen

## 3 Intervention und Krisenmanagement

- 3.1 Ansprechpersonen
- 3.2 Beschwerdemanagement
- 3.3 Grundlagen der Krisenintervention
- 3.4 Gesprächsführung / Dokumentation
- 3.5 Interventionsleitlinie
- 3.6 Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall
- 3.7 Rehabilitation

## 4 Qualitätssicherung und Netzwerk

- 4.1 Q-Sicherung und Netzwerke
- 4.2 Schlussbemerkung

## 5 Anhang

- Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Dokumentationsbogen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Ehrenkodex (Druckversion)

Freigabe durch den Geschäftsführenden Vorstand des  
Turn- und Sportverein von 1865 Hilchenbach e. V.

  
für den geschäftsführenden Vorstand

  
für den geschäftsführenden Vorstand

## VORWORT:

*Um die Lesbarkeit, sowie als auch das textliche Verständnis des folgenden Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird keine gendergerechte Sprache verwendet. Folgendes Dokument ist ausschließlich in männlicher Form geschrieben, spricht jedoch alle Geschlechter an.*

## 1. Einleitung

### 1.1 Leitbild des Turn- und Sportvereines von 1865 Hilchenbach e.V.

Wir sind ein gemeinnütziger, solidarischer, politisch unabhängiger und ehrenamtlich geführter Sportverein. Unser Verein steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Religion, Herkunft und Nationalität oder sexueller Orientierung; rechts- und linksradikale Aktivitäten lehnen wir mit aller Konsequenz ab.

Wir legen Wert auf gute Kameradschaft unter den Mitgliedern. Unseren Zuschauern und Sponsoren, den Förderern und Freunden, den Schiedsrichtern und Gegnern bringen wir Wertschätzung entgegen und beachten ethische Grundwerte.

Wir sind ein dynamischer Sportverein, fördern den leistungsorientierten Breitensport und pflegen eine familiäre Vereinsstruktur. Wir sehen einen wesentlichen Teil unserer Aufgabe in der Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung unserer Mitglieder. Unser Ziel ist es, die Mitglieder längerfristig als Aktive im Verein zu behalten und sie für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Schwerpunkt in unserem Verein ist eine nachhaltige Nachwuchsarbeit. Unsere gute Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist für unseren Sportverein ein unverzichtbarer gesellschaftlicher Beitrag. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.

Wir sehen den Sport und seine Organisation als unentbehrlich für ein funktionierendes Gemeinwesen an. In unserem Verein erachten wir als unabdingbar, dass sich die Mitglieder untereinander höflich, respektvoll und wertschätzend verhalten. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form von Rassismus, Ausgrenzung und Intoleranz.

Der TuS Hilchenbach verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Unser Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

In einem Vorstandbeschluss vom 15.06.2023 haben wir uns dazu entschieden, Prävention in unserem Verein zu betreiben und dem Qualitätsbündnis Sport NRW beizutreten.

## **Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund:**

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unsere Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- wir erhöhen präventiv die Tätigkeitsvoraussetzungen für Sportverantwortliche, um sicherzustellen, dass unsere Vereinsmitglieder optimal vor möglichen Fällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschützt sind.
- sensibilisieren wir das Umfeld der Sportaktivitäten also z.B. Eltern, Familien und Besucher von Vereinsveranstaltung.
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter und interpersoneller Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

**Leider gibt es bei noch so großer Vorsicht und Aufklärung zum Schutz unserer Mitglieder im Tus Hilchenbach keine 100%tige Garantie!**

## **1.2 Begriffserklärung**

### **Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?**

Sexualisierte Gewalt

liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt.

Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Gewalt beginnt auch schon bei einer Grenzverletzung, die nicht zwangsläufig bewusst und mit Absicht passiert. Grenzverletzungen sind Handlungen oder Verhaltensweisen, bei der unabsichtlich eine Grenze des Gegenübers überschritten wird. Dabei gelten als Maßstab nicht nur objektive Faktoren, sondern auch die subjektive Wahrnehmung des Betroffenen.

Durch das Etablieren einer Kultur der Grenzachtung können im TuS Hilchenbach schon kleine Grenzverletzungen als Regelverstöße erkannt, Korrekturen eingefordert werden und somit sexualisierte Übergriffe verhindert werden.

Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

## Was bedeutet „interpersonelle Gewalt“?

Sexualisierte Gewalt (siehe Definition oben) wird in wenigen Fällen isoliert ausgeübt. Wie sich in der Safe Sport Studie (2016) [www.SafeSport-Broschuere-DINA4-RZ-NEU-23112016.indd](http://www.SafeSport-Broschuere-DINA4-RZ-NEU-23112016.indd) (static-dsj-de.s3.amazonaws.com) zeigt, treten die Gewaltformen häufig kombiniert auf. Aus diesem Grund sprechen wir von „interpersoneller Gewalt“.

### Physische/ Körperliche Gewalt

Physische bzw. körperliche Gewalt bezeichnet jede Form von körperlicher Aggression. Handlungen, die eine physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen z. B. Schlagen, Treten, Schütteln, Zwang zur Einnahme von Substanzen oder trotz Verletzung spielen zu müssen.

### Vernachlässigung

Vernachlässigung tritt auf, wenn die grundlegenden Bedürfnisse eines Sporttreibenden in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft, unzureichende medizinische Versorgung und Sicherheit nicht beachtet werden.

### Psychische/ Emotionale Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der geistigen/sozialen Entwicklung schaden können z.B. Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung.

## 1.3 Zielgruppe des Konzepts

Unser Ziel ist es, all unsere Mitglieder, insbesondere die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, durch geeignete präventive Maßnahmen vor Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Art von Gewalt zu schützen.

Die für eine Risikoanalyse relevanten Sport und Personen(gruppen) im TuS Hilchenbach sind, Sportler, Funktionsträger, Angehörige, Dritte.

## 1.4 Täter/innen und Betroffene

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die anderen Menschen Gewalt zufügen.

Neben Erwachsenen (männlich und weiblich) können durchaus auch Gleichaltrige aus der Trainingsgruppe als Täter\*innen in Frage kommen.

Gewalt kann im Sport unter anderem stattfinden

- zwischen Betreuern
- zwischen Betreuer und Sportler (vor allem Kinder und Jugendliche)
- zwischen Funktionsträger
- zwischen Sportlern
- zwischen Kindern und Jugendlichen
- zwischen Kindern, Jugendlichen und Fremden
- im privaten Umfeld

## 1.5 Das Qualitätsbündnis

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu hat der TuS Hilchenbach maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert.

Der TuS Hilchenbach strebt eine Mitgliedschaft und die Zertifizierung im Qualitätsbündnis Sport NRW an.

Weitere Informationen findet man unter:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vorsexualisierter-gewalt>.

Unsere Mitglieder wurden auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 über die Präventionsarbeit und den Weg ins Qualitätsbündnis informiert.

## 2. Präventionsarbeit Turn- und Sportverein von 1865 Hilchenbach e. V.

### 2.1 Risikoanalyse als Grundlage für das Schutzkonzept

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen, das heißt potenziellen Täter\*innen Möglichkeiten der Annäherung und des „Äußersten“ eröffnen:

- spezifische Sportkleidung
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- die „Umzieh- und Duschsituationen“
- Rituale wie Umarmungen (z. B. bei Siegerehrungen)

die Rahmenbedingungen zum Beispiel bei...

- Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
- abgeschirmte Situationen in der Sporthalle
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining
- enge Bindung zwischen Übungsleiter und Sportler
- Abhängigkeiten zwischen Übungsleiter und Sportler

Als Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes im TuS Hilchenbach haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden.

Folgende Organisationsbereiche wurden gebildet und haben an der Erstellung des Schutzkonzeptes mitgearbeitet:

- Vereinsführung/Vereinsvorstand  
= *Mitglieder des Gesamten und Geschäftsführenden Vorstandes*
- Vereinsjugend und Jugend-Team  
= *Teamleitung und Mitglieder des Jugendteams im Verein*
- Abteilungsleiter /Helfer  
= *Übungsleiter & Helfer aus verschiedenen Vereinsabteilungen, mehrheitlich zugeordnet zu den Kindern und Jugendabteilungen.*

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen einzelner Informationsveranstaltung über die maßgebenden Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

Im Fokus standen vor allem die Organisationsbereiche mit Kindern und Jugendlichen sowie die mit Sportausübung. Es wurden Sportarten zusammenbetrachtet, die ähnliche Charakteristika aufweisen (Machtverhältnisse, Körperkontakt, Hilfestellungen, Sportkleidung etc.). Weitere Organisationsbereich im gesamten Verein und in allen anderen Altersgruppen, werden perspektivisch in dem Verifizierungsprozess der Risikoanalyse und dem Schutzkonzept eingebunden.

Folgenden Risikofelder wurden in den Organisationsbereichen analysiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation, Struktur
- Zielgruppe
- Eltern (soziales Umfeld)
- Kommunikation und Umgang mit den/dem Sportler\*innen
- Soziales Klima und Miteinander (Kulturaspekte)
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten

Die Ergebnisse der Risikoanalyse geben Aufschluss über bestehende Risiken, die Machtmissbrauch und Gewalt ermöglichen/begünstigen können, und bilden damit die Grundlage für die Entwicklung von passgenauen Präventionsmaßnahmen und die Vornahme von strukturellen Veränderungen.

## 2.2 Vereinssatzung

Auszug aus der Vereinssatzung des TuS Hilchenbach

Der § 3 Ziele und Aufgaben des Vereins in der Satzung des TuS Hilchenbach wird durch § 3.5 wie folgt ergänzt.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Verstöße gegen diese Grundsätze, den Ehrenkodex oder das Präventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt im Sport führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein.

Durch eine Notarielle Prüfung der in der Vereinssatzung festgelegten Ausschlusskriterien, ist der Ausschluss bei Verstößen rechtssicher. Die Vereinssatzung ist entsprechend freigegeben und wirksam.

## 2.3 Auswahl von Personal

Voraussetzung:

- Alle Übungsleiter, Helfer und auch Vorstandsmitglieder unterschreiben den Ehrenkodex des TuS Hilchenbach, in Anlehnung an den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten, Übungsstunden und dem allgemeinen Umgang miteinander, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen Übungsleitenden und Helfern des TuS Hilchenbach gefordert, wenn sie innerhalb des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Regelung gilt auch für weitere Personen die an Veranstaltungen, Abteilungsfahrten, Jugend- und Kinderfreizeiten usw. beteiligt sind. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Übungsleitern oder Helfern im Kinder- und Jugendbereich.

Bei der Auswahl von Personal, den Einstellungs- bzw. Erstgesprächen wird den Bewerbern deutlich gemacht, dass Schutz vor sexualisierter/interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang ein Qualitätsstandard des TuS Hilchenbach ist.

Der TuS Hilchenbach sieht sich in der Verantwortung, im Vorfeld einen neuen Bewerber so gut wie möglich kennenzulernen. Die Abteilungsleitungen der einzelnen Sportarten sind hier ebenfalls in der Verantwortung. Gespräche mit Abteilungs- und Übungsleitern sind für eine zielgerichtet Einschätzung unerlässlich.



## 2.4 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist für alle Vereinsmitglieder erstellt worden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind. Dies umfasst auch außersportliche Aktivitäten des TuS Hilchenbach.

Alle Mitglieder des Vorstandes, des Jugendteams, alle Übungsleiter und Helfer müssen den Ehrenkodex unterschreiben, Mindestalter ist 14 Jahre. Der Ehrenkodex muss erneuert unterschrieben werden, wenn dieser überarbeitet oder ergänzt wurde.

Der/Die Beauftragte für Sport im Geschäftsführenden Vorstand, ist für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig.

Die Unterschrift an sich kann sexualisierte und interpersonelle Gewalt nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter/-innen sein, wie der TuS Hilchenbach sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.



## **EHRENKODEX des Turn und Sportverein von 1865 Hilchenbach e.V.**



für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verspreche ich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.
- die Verhaltensregeln gemäß Schutzkonzept einzuhalten und bei Nichteinhaltung den Vorstand zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Anschrift

.....  
Sportorganisation/Abteilung

.....  
Datum, Ort, Unterschrift

## 2.5 Verhaltensleitfaden im TuS Hilchenbach

Zusätzlich zum Ehrenkodex hat der TuS Hilchenbach, abgeleitet aus der Risikoanalyse, folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins erarbeitet. Diese Regeln haben einen flexiblen Charakter und können jederzeit ergänzt oder angepasst werden.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Körperkontakt und Hilfestellung: Der Körper steht im Fokus von sportlicher Aktivität. Körperliche Berührungen sind zudem ein wesentlicher Bestandteil von Sport und nicht grundsätzlich gefährlich. Sie sind sogar teilweise unumgänglich – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen. Hilfestellung findet nur in Absprache mit dem und mit Zustimmung des Sportlers/der Sportlerin statt.  
Wir gehen sensibel und transparent mit dem Thema Körperkontakt um, und sprechen offen mit unseren Sportlern über das Thema und Ihre persönlichen Grenzen.
- Umgang mit Sportverletzungen: Die Gesundheitsfürsorge und im Notfall die Erstversorgung unserer Sportler/-innen stehen an erster Stelle. Beides findet nur mit Zustimmung der Sportler/-innen statt, sofern möglich. Versorgungen in 1:1 Situationen immer nach dem Prinzip der offenen Tür.
- Umgangsformen: Wir behandeln einander respektvoll und wertschätzend. Wir verletzen niemanden mit Worten oder Taten. Wir verzichten auf „Kraftausdrücke“, sexualisierte und andere Äußerungen, die Intimitäten betreffen. Wir dulden kein Mobbing. Wir leben ein gewaltfreies Miteinander.
- Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.
- Die/der Trainer/-in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Umgang mit unangemessener Sportbekleidung: Sportler/-innen entscheiden eigenständig welche Kleidung sie im Training tragen. Die Kleidung soll der Sportart angemessen sein und andere sollen sich nicht belästigt fühlen.
- Ritualisiertes Verhalten wie z.B. Umarmungen bei einer Siegerehrung sind mit Bedacht zu wählen und finden nur auf freiwilliger Basis statt. Rituale wie z.B. Initiationsrituale für Neulinge lehnen wir kategorisch ab.

- Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
- Keine Foto- und Videoaufnahmen von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleiden oder Duschen.
- Allgemeine Fotos oder Videos werden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Das Training mit Kindern wird nach Möglichkeit von zwei Trainer/-innen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein Trainer in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt.
- In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer/-innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
- Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
- Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von dem Betreuer, Übungsleiter und/oder Trainer. Bei Fahrten wie bspw. Turnfesten übernachten bei Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
- Situationen sind zu vermeiden, in denen wir allein mit einem Kind/Jugendlichen in einem Raum sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet. Vor dem Betreten des Raumes ist anzuklopfen.
- Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“
- Keine Nutzung von Smartphones oder Kameras in Umkleiden oder im Sanitärbereich, solange diese genutzt werden oder ein Anwesender/eine Anwesende der Nutzung widerspricht. Nutzung von Smartphones oder Kameras ist zulässig, wenn es dem Training dienlich ist und in Absprache mit den Trainingsgruppe, Erziehungsberechtigten und Übungsleitern.

## 2.6 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im TuS Hilchenbach. Die Vorlage und die Einsicht in das Dokument trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum.

Im TuS Hilchenbach erfolgt die Vorlage und Prüfung des Führungszeugnisses alle vier Jahre.

Bei der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch den Geschäftsführenden Vorstand eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Der Datenschutz wird beachtet.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist verpflichtend für alle Übungsleiter & Helfer in der Kinder und Jugendarbeit, für das Jugendteam, Übungsleiter im Erwachsenenbereich und den gesamten Vorstand des TuS Hilchenbach.

Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Stadt Hilchenbach (Bürgerbüro) oder einer anderen, jeweils zuständigen Meldebehörde. Der TuS Hilchenbach legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich ehrenamtlich tätig ist, wodurch der/dem Antragssteller/in keine Kosten entstehen (siehe Anlage). Das erweiterte Führungszeugnis wird postalisch an die private Adresse des Antragstellers gesandt.

Wenn Aufgrund von kurzfristigem Einsatz kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann, müssen die Personen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) unterschreiben und das Führungszeugnis nachreichen.

## 2.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Vereinsorganisation

Dem Vorstand des TuS Hilchenbach, allen Übungsleitern, Trainern und Helfern wird empfohlen, regelmäßig an Schulungen im Umfang von mind. 4 LE zur Sensibilisierung von sexualisierter und interpersonelle Gewalt teilzunehmen.

Zunächst sollte mindestens ein Übungsleiter, Trainer oder Helfer je Sportgruppe im Verein an den Sensibilisierungsschulungen des KSB teilnehmen. Schulungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder auch Sensibilisierungsschulungen werden durch die Ansprechpersonen im TuS Hilchenbach koordiniert. Perspektivisch streben wir an, dass alle Übungsleiter, Trainer und Helfer eine Schulung besucht haben.

## 2.8 Angebote für Kinder und Jugendliche

Der TuS Hilchenbach nutzt viele Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche im Verein hinsichtlich sexualisierter und interpersoneller Gewalt aufzuklären und zu stärken.

- Selbstbewusstsein stärken im allgemeinen Sportbetrieb
- Mitmachtheater,
- Aufklärungsplakate/ Flyer,
- stark machende Lieder und Geschichten als wichtiger Bestandteil von Kinder Übungsstunden,
- Weitergabe von Informationen externer Angebote.

## 2.9 Öffentlichkeitsarbeit und Informationen

Die Bemühungen des TuS Hilchenbach zum Schutz der Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potenzielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins [www.tus-hilchenbach.de](http://www.tus-hilchenbach.de)
- Plakate, auf denen neben einen Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Kontaktadressen verzeichnet sind.
- Plakate / Flyer des Landes-/ Keissportbundes o.ä. mit entsprechenden Informationen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt.

## 3. Intervention und Krisenmanagement

### 3.1 Ansprechpersonen

Im TuS Hilchenbach haben sich Personen, unter anderem durch Qualifizierungsmaßnahmen des Kreissportbundes (KSB), besondere Kenntnisse zu dem Thema Prävention vor und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt erarbeitet und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Aufgaben:

- Sie sind die erste Kontaktperson für Betroffene oder Beobachtende (Telefon, E-Mail, persönliche Kontaktaufnahme).
- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sofortige Hilfestellung für Betroffene, Rat, Aufklärung, Planen des weiteren Vorgehens.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein – sei es die Erstellung des Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen, die Vorgaben für die Auswahl ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeiter/innen oder die Stärkung der Rechte der Mädchen und Jungen.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit dem Vorstand und der Fachberatungsstelle ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen, damit im Fall der Fälle jeder weiß, was zu tun ist.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

Fragen können gerne an: [ansprechpersonen@tus-hilchenbach.de](mailto:ansprechpersonen@tus-hilchenbach.de) direkt gerichtet werden oder direkt an unsere Ansprechpersonen im TuS Hilchenbach:

**Franziska Vollpracht** Leitung Jugendteam und Übungsleiterin  
E-Mail: [franziska.vollpracht@tus-hilchenbach.de](mailto:franziska.vollpracht@tus-hilchenbach.de)

**Bettina Schäfer** Beauftragte für Jugend & Kinder und Übungsleiterin  
E-Mail: [bettina.schaefer@tus-hilchenbach.de](mailto:bettina.schaefer@tus-hilchenbach.de)

**Ulrike Limper** Übungsleiterin  
E-Mail: [ulrike.limper@tus-hilchenbach.de](mailto:ulrike.limper@tus-hilchenbach.de)

Diese drei Ansprechpersonen werden zugeleitete Informationen stets vertraulich behandeln und bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen ggf. weitere zuständige Stellen, wie z.B. Kinderschutzbund, Kreisjugendamt, Kreissportbund oder Polizei kontaktieren und miteinbeziehen.

## Beratungsstellen

Externe Beratungsstellen, Behörden und Ansprechpartner, die sowohl direkt, aber auch über die internen Ansprechpartner kontaktiert werden können:

- Beratungsstelle für Mädchen in Not:  
Moltkestraße 11 57223 Kreuztal  
Tel.: 02732-4133  
E-Mail: [info@maedchen-in-not.de](mailto:info@maedchen-in-not.de)
- Kinderschutzgruppe DRK-Kinderklinik Siegen:  
Tel.: 0271/2345777  
E-Mail: [kinderschutzgruppe@drk-kinderklinik.de](mailto:kinderschutzgruppe@drk-kinderklinik.de)
- Kinderschutzbund:  
Tel.: 0271/3300506  
E-Mail: [gs@kinderschutzbund-siegen.de](mailto:gs@kinderschutzbund-siegen.de)
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt:  
E-Mail: [psg.nrw](mailto:psg.nrw)
- Hilfe-Telefon der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:  
Tel.: 0800/ 2255530  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online)
- Kreissportbund Siegen-Wittgenstein  
St.-Johann-Straße 18, 57074 Siegen  
Tel. 0271/3388857-0  
E-Mail: [info@ksb-siwi.de](mailto:info@ksb-siwi.de)

## 3.2 Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden Viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme, unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit dem Vereinsvorstand oder den Ansprechpersonen Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies:

- Schriftlich per Brief oder per E-Mail
- telefonisch oder
- persönlich.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit dem Verein Kontakt aufnimmt und mit wem. Die Beschwerden können direkt adressiert werden, aber auch über die Übungsleiter und Helfer in dem regelmäßigen Treffen der Übungsleiter mit dem Vorstand.

Alle Verantwortlichen geben die Beschwerden an die entsprechenden Ansprechpartner weiter.

## 3.3 Grundlagen der Krisenintervention

Die Krisenintervention hat drei wesentliche Ziele:

1. Die betroffene Person soll möglichst schnell und sicher geschützt werden.
2. Ein Verdacht soll zügig geklärt werden.
3. Für alle Beteiligte soll möglichst rasch Hilfe organisiert werden, damit ihre Rechte gewahrt bleiben.

Für einen Verdachtsfall wird eine Interventionsleitlinie erstellt, an dem sich alle ehrenamtlichen Mitarbeiter des TuS Hilchenbach orientieren sollen. Ziel muss sein, durch kompetente und durchdachte Herangehensweise alle Betroffenen bestmöglich, auch vor weiteren Vorfällen, zu schützen.

## 3.4 Gesprächsführung / Dokumentation

Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:

- Name des Verfassers/der Verfasserin, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
- Beteiligte Personen
- Umfeld und Situation des Gesprächs
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen? Weitere Aspekte
- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen

- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen
- Möglichst den genauen Wortlaut des/der Betroffenen wiedergeben
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen)
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern

*Dokumentationsbogen, siehe Anlage*

## 3.5 Interventionsleitlinie

### Interventionsleitlinie

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen, Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstand des TuS Hilchenbach und den Ansprechpersonen, Handlungssicherheit geben. Weiter Personen können bei Bedarf dem Team zugeordnet werden. Darüber hinaus sollen sich aber alle Personen, die von Betroffenen angesprochen werden, an der Leitlinie orientieren.

- Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION, NEUTRALITÄT, RUHE BEWAHREN und kein AKTIONISMUS
- Der Vorstand benennt Ansprechpartner für den Erstkontakt, die bei einem Verdachtsfall als Vertrauenspersonen zur Rate gezogen werden.
- Im Verdachts- oder Krisenfall werden die Informationen/Feststellungen ohne eigene Interpretation des Sachverhalts in einem Dokumentationsbogen festgehalten.
- Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und Glauben geschenkt.
- Die verantwortlich handelnden Personen („Krisenteam“) werden festgelegt. Das Krisenteam besteht aus mindesten zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands des TuS Hilchenbach und den benannten Ansprechpersonen. Weiter Personen können bei Bedarf dem Team zugeordnet werden. Es werden Absprachen für Zuständigkeiten und den Umgang mit verschiedenen Personengruppen getroffen (z.B. betroffene Person, Eltern betroffener Person, Personen unter Verdacht, Team, andere Personen).
- Alle eingeleiteten Schritte, z.B. die Information der Eltern (sofern sie nicht selbst in den Missbrauch verwickelt sind), erfolgen stets in Absprache mit der betroffenen Person. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Person hinweg gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen muss.

- Bei dem Verdacht strafbaren Handelns wird unverzüglich der Geschäftsführende Vorstand des TuS Hilchenbach informiert sowie eine externe Fachstelle eingeschaltet. Die beschuldigte Person wird unter keinen Umständen eigenständig zur Rede gestellt. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt – in Absprache mit der externen Fachstelle – ausschließlich über den Vorstand.
- In Absprache mit der externen Fachstelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt der/des Beschuldigten mit den (potenziellen) Betroffenen ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn/sie bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
- Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt in unserem Verein.
- Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Fachstelle. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
  - Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
  - Betroffenenenschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
  - Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

## **Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenschutz geht vor Täterschutz!**

### **3.6 Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall**

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen rechtlichen Rat zu holen! Die Ansprechpersonen für Prävention vor interpersoneller Gewalt entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand, wann und wie die Vereinsmitglieder bzw. die Öffentlichkeit informiert werden – immer unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten und mit Hinweis auf das laufende Verfahren!

Die Information der Öffentlichkeit stellt immer dann Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit her, wenn man erklärt, wie interveniert wurde. Vor Veröffentlichung einer Pressemitteilung sollten diese Informationen auf die Verletzung von Persönlichkeitsrechten hin prüfen lassen, um Schadensersatzansprüche zu vermeiden. Eventuell sind Gespräche mit den Betroffenen, den Sportler\*innen und ihren Eltern notwendig.

## 3.7 Rehabilitation

Rehabilitierung zu Unrecht beschuldigter Personen

Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist emotional stark aufgeladen. Unzutreffende Vorwürfe von Gewalt können schädigende Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und Existenzen zerstören. Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung unter Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, muss es daher das Ziel sein, die falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren.

Die Rehabilitierung und soziale Reintegration obliegen insbesondere den Führungskräften des Vereins, die hierzu in engem Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen.

Ein Element der Rehabilitation ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Weitere Bestandteile der Rehabilitation sind eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde, sowie persönliche Entschuldigungen durch die Beschuldigenden und den Vereinsvorstand.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde. Bei der Rehabilitation ist es für Sportvereine hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

## 4. Qualitätssicherung und Netzwerk

### 4.1 Qualitätssicherung und Netzwerk

Im Rahmen der Qualitätssicherung, werden regelmäßig Verifizierungen der Prozesse, Regularien und Dokumentationen durchgeführt, um Verbesserung der Maßnahmen zu übernehmen. Hier sind maßgeblich die Ansprechpersonen und der Vorstand des TuS Hilchenbach beteiligt. Eine Verifizierung des Schutzkonzeptes ist jederzeit, aber mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Das Team des TuS Hilchenbach verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt vor Ort, z.B. dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein oder der Fachberatungsstelle für Mädchen in Not oder weiter (siehe S.16) einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen, Schutzkonzepten, Regularien sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

### 4.2 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein, konkret im Turn und Sportverein 1865 Hilchenbach e.V. (TuS) gehen wir bewusst über den gesetzlich und fachverbandlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus, um Präventionsarbeit für alle unsere Vereinsmitglieder zu leisten.

Warum dies so wichtig ist, dürften die vorangegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, will der TuS künftig nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedwede andere Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt.

Als freier Träger der Jugendhilfe sind Sportvereine bereits per definitionem in der Pflicht, der Jugend als einer ihrer wichtigsten Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet dabei nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von Vereinsvertreter/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen in Sportvereinen auch tief in den sozialen Bereich hinein.

Neben der Verbesserung gesundheitlicher, motorischer oder athletischer Aspekte, haben Sportvereine besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorleben von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen.

Diesem Vereinsprinzip steht entgegen, die Ausübung von Gewalt – ganz gleich welcher Natur – gegenüber Kindern und Jugendlichen zu tolerieren oder billigend in Kauf nehmen ohne (im Rahmen der eigenen Möglichkeiten) aktiv gegen sie vorzugehen.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes will der TuS weitere Schritte in der Aktivität bei der Bekämpfung von (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt gegenüber allen Mitgliedern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre wird entfalten können.

**Wir bedanken uns bei allen die an diesem Schutzkonzept mitgearbeitet haben.**

# Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses



Turn- und Sportverein von 1865 Hilchenbach e.V.  
Hilchenbacher Straße 8  
57271 Hilchenbach  
Vereinsregister: 1237

## Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und Geburtsort: \_\_\_\_\_

---

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Hilchenbach den,

Unterschrift/Stempel des Vereins

# Vorlage für ein Gesprächsprotokoll (Seite 1)



Dokumentationsbogen erstellt von: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Beginn des Gespraches: \_\_\_\_\_

Ende des Gespraches: \_\_\_\_\_

Kontaktaufnahme durch: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Bitte nur Fakten angeben und keine eigene Wertung. Vorsichtig mit Namen umgehen!  
Den Dokumentationsbogen vertraulich behandeln!

---

1. Gesprachsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?
2. Um welches Kind/um welche Kinder geht es? (Name, Alter, Abteilung)
3. Wer ist in den Fall involviert, wer halt sich nicht an die Regeln? (Name, Alter, Abteilung, Funktion)
4. Was genau wurde wann beobachtet und erschien beunruhigend und merkwurdig?  
Hier wird die Beobachtung geschildert und die zeitliche und raumliche Situation beschrieben.
5. Wer noch etwa gesehen oder wer kann etwas erzahlen? (Name, Telefon, E-Mail, Abteilung, Funktion)

## Vorlage für ein Gesprächsprotokoll (Seite 2)

6. Mit wem wurde bereits über Regelverletzung gesprochen?

7. Wie gehen wir weiter vor? Wie verbleiben wir?

8. Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns noch einmal treffen?

---

Den Abwägungsprozess, also die Gedanken und Beurteilungen, die zu ihren weiteren Schritten führen:

Notiere mit wem Sie wann über Auffälligkeiten oder einen Verdacht gesprochen haben.

# Selbstverpflichtungserklärung



Turn- und Sportverein von 1865 Hilchenbach e.V.  
Hilchenbacher Straße 8  
57271 Hilchenbach  
Vereinsregister: 1237

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich bin als Ehrenamtliche/r beim oben genannten Träger in der Jugendarbeit eingesetzt und erkläre ausdrücklich, dass ich nicht wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201 a StGB), Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 232-233a, 234, 235, 236 StGB) verurteilt bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII konnte ich aufgrund der kurzfristigen Teilnahme als Jugendleiter/in beim oben genannten Träger nicht beantragen.

Ich verpflichte mich, im Falle eines längerfristigen Engagements das erweiterte Führungszeugnis beim oben genannten Träger nachzureichen oder eine Negativbescheinigung mit dem erweiterten Führungszeugnis beim Amt für Kinder, Jugend und Familie zu beantragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Betreuer/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Träger (Verein)

\_\_\_\_\_  
Eingeschränkte Gültigkeit (Verein)

# EHRENKODEX des Turn und Sportverein von 1865 Hilchenbach e.V.



für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verspreche ich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.
- die Verhaltensregeln gemäß Schutzkonzept einzuhalten und bei Nichteinhaltung den Vorstand zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
*Vorname Nachname*

\_\_\_\_\_  
*Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

\_\_\_\_\_  
*Anschrift*

\_\_\_\_\_  
*Sportorganisation/Abteilung*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Ort, Unterschrift*